



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

059/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	25.04.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	3240

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2024	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung nach der Gestaltungssatzung, Kirchgasse 12

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bezuschusst den Torhausneubau in der Kirchgasse 12 mit einem Betrag von 3.000,00 €.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Kirchgasse 12, wurde im Rahmen des Wohnhausneubaus ein Torhaus errichtet. Das Anwesen liegt im Bereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung).

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 10.05.2022 wurde die Bezuschussung der Baumaßnahme von maximal 2.600,00 € beschlossen. Grundlage hierfür war der vorgelegte Kostenvoranschlag in Höhe von 11.407,40 €. Nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung) wird bei diesem Betrag ein Zuschuss in Höhe von 22 % der Baukosten gewährt. Der Betrag wird dabei auf volle Hunderter aufgerundet.

Am 29.02.2024 hat der Antragsteller die Schlussrechnung für die Baumaßnahme in Höhe von 13.251,90 € bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Schlussrechnung ist höher als der Kostenvoranschlag. Bei einer Bezuschussung von 22 % der Baukosten berechnet sich – auf Grundlage der Schlussrechnung – ein Zuschussbetrag von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: